

**Richtlinie
zur Änderung der Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
für die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und
Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft
RL-Nr.: 08/2003**

Vom 29. Juni 2004

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft (RL-Nr.: 08/2003) vom 10. April 2003 (SächsABl. S. 500) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Abs. 2 Satz 1 – Zweck – wird die Angabe „2003–2006“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. In Nummer 2.2.6 werden die Worte „gebrauchte technische Einrichtungen und Gegenstände“ gestrichen.
3. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Dresden, den 29. Juni 2004

**Der Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft
Steffen Flath**